καὶ ὑβρίζοιτο ὑπὸ τῶν πολιτῶν διὰ κακῶν καὶ πολυστρόφων ὕβρεων καὶ φόγων καὶ ὀνειδισμῶν, ὄντινων τούτων ὁ Ζεὺς γένοιτο ἀλεξητήριος, ἐπώνυμος τῇ πόλει Καδμείων, ἀντὶ τοῦ δῦτως ὀνομαζόμενος ἐν Θήβαις· τοῦτο γὰρ ἔχει ἐπώνυμον ἐν Θήβαις ὁ Ζεὺς καὶ ἐκεῖ Ζεὺς τιμᾶται ἀλεξητήριος. φησὶν οὖν, συμφώνως ἑαυτῷ τιμῷτο. A.

8) Ζεὺς ἀλεξητήριος· ἀλεξητήριος Ζεὺς ἐν Θήβαις τιμᾶται. φησὶν οὖν, συμφώνως ἑαυτῷ τιμῷτο.

Es ist nicht nöthig, noch mehrere Stellen anzuführen, da diese wenigen zur Unterstützung meiner oben ausgesprochenen Behauptung völlig genügen; nur auf ein Scholion mache ich beiläufig noch aufmerksam, welches auch in anderer Beziehung wichtig ist, nämlich zu Prom. 1066. πῶς με κελεύεις κακότητ᾽ ἀσκεῖν· πῶς με κελεύεις κακίαν ἀγαπᾶν καὶ μισεῖν τοῦτον; διά τινα Ἰφικράτην στρατηγόν· λαβὼν γὰρ δῶρα προὔδωκε τὸν οἰκεῖον στρατὸν τοῖς ἐναντίοις. Aus demselben ergiebt sich nämlich, wie einer der bedeutendsten Aeschyluskenner erkannte, mit Evidenz, dass der Prometheus um 358 v. Chr. wieder aufgeführt wurde; denn in diesem Jahre war es, als Chares den Iphikrates wegen Verrätherei anklagte*)

*) Diese Ansichten über das Verhältniss der byzantinischen Scholien zu denen des Mediceus hatte ich schon 1859 niedergeschrieben. Eine damals abgefasste Abhandlung über diesen Gegenstand blieb ungedruckt. Später erschien dieselbe im XV. Jahresbericht der Neisser Philomathie 1867. — Heimsoeth hat ebenfalls erkannt, dass der schol. A die alte Paraphrasis vollständiger biete, als der Med. und wenn er sagt: „Quo vero diligentius quis utrumque scholiastam ponderavit, eo altius erit ei perspectum, codicem Mediceum neque unicum veterum scholiorum fontem esse, neque praestantiorem, sed scholiastam A. eosdem commentarios vetustiores et adhibuisse et rectius atque copiosius transcripsisse“ so stimme ich demselben durchaus bei, nur mit der Modification, dass ich annehme, beide Scholiasten haben eine gemeinsame ältere Scholiensammlung excerpirt, die vollständiger und genauer war, als der schol. A. u. der Mediceus. — Keineswegs aber ist der schol. Med. ein Excerpt aus schol. A., wie dieses Heimsoeth (Nachtr. p. 172) behauptet. Statt eine Reihe von Beweisstellen zu geben, verweise ich auf das in jeder Beziehung ausreichende schol. zu Prom. 128, welches die Richtigkeit meiner Behauptung mit Evidenz feststellt. Der Scholiast A. selbst aber gehört der späteren byzantinischen Zeit an. Hierfür spricht z. B. das Scholion zu Pers. 177. στέλλω τὸ ἀποστέλλω, ἐξ οὗ καὶ ἀπόστολος und der Gebrauch des Wortes δεξιά = χείρ für στρατιά, welcher Umstand auf die späteste Zeit hinweist. Vgl. Pers. 918.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄT LEIPZIG